

Einschreibung Mai 2020 Hinweise zum Probeunterricht

Sehr geehrte Eltern,

Im Übertrittszeugnis der Grundschule wird Ihrem Kind die Eignung für den Übertritt an das Gymnasium nicht bescheinigt bzw. Ihr Kind kommt von einer Montessori- oder Waldorf-Schule (4. oder 5. Klasse). Ihr Kind muss deshalb vor einer evtl. Aufnahme im Gymnasium am Probeunterricht teilnehmen, wenn es unsere Schule besuchen möchte.

Zur Klarstellung hier noch eine Übersicht:

4. Klasse Grundschule		5. Klasse Haupt-/Mittelschule und Realschule			
staatlich		staatlich anerkannt	staatliche Haupt-/Mittelschule (MS) oder Realschule (RS)		Staatlich anerkannt (Montessori-, Wal- dorf-Schulen)
2,33 oder besser im Übertritts- zeugnis	2,66 oder schlechter im Übertritts- zeugnis		2,0 (Deutsch/ Mathematik) von der MS 2,5 (Deutsch/ Mathematik) von der RS oder besser im Jahreszeugnis	schlechter als 2,0 (MS) bzw. 2,5 (RS) im Jahres- zeugnis	
Anmeldung am 19.05.2020	Anmeldung am 19.05.2020	Anmeldung am 19.05.2020	Voranmeldung am 19.05.2020	kein Über- tritt mög- lich	Anmeldung am 19.05.2020
	Probeunterricht Di., 26.05., Mi., 27.05. und Do., 28.05.2020	Probeunterricht Di., 26.05., Mi., 27.05. und Do., 28.05.2020			Probeunterricht Di., 26.05., Mi., 27.05. und Do., 28.05.2020
			endgültige An- meldung An- fang August		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Im Probeunterricht werden die Fächer Deutsch und Mathematik schriftlich (zentral gestellte Aufgaben) und mündlich geprüft. Den Probeunterricht erteilen und bewerten Lehrkräfte des Gymnasiums.
2. Der Probeunterricht für alle Schülerinnen und Schüler findet in diesem Jahr am **Carl-Spitzweg-Gymnasium in Germering** statt:

Dienstag, 26. Mai 2020

- 08.00 - 08.15 Einführung/ Organisatorisches
- 08.15 - 08.30 Einführungsgespräch zum Textverständnis
- 08.30 - 09:00 Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
- 09:00 - 09:15 P a u s e
- 09.15 - 09:30 Einführungsgespräch „Texte verfassen“

09.30 - 10.15	Deutsch: Schreiben
10:15 - 10:30	P a u s e
10:30 - 10:45	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 - 11:30	Mathematik, 1. Teil

Mittwoch, 27. Mai 2020

08:30 - 08.45	Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08.45 - 09:30	Mathematik, 2. Teil
09:30 - 09:45	P a u s e
09.45 - 10:00	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 - 10:30	Deutsch: Richtig schreiben
10:30 - 10:45	P a u s e
10:45 - 11:00	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11.00 - 11.30	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

Donnerstag, 28. Mai 2020 Mündlicher Probeunterricht

08.30 - 11.00	Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)
---------------	---

- Der LehrplanPLUS Grundschule, der seit seiner Inkraftsetzung zum Schuljahr 2014/2015 schrittweise in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 eingeführt wurde, ist seit 2017 ausschlaggebend für den Probeunterricht. Demzufolge sind die im LehrplanPLUS für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen Grundlage für den Probeunterricht.

Hinweis zum Fach Deutsch

Ausgehend von dem mit Einführung des LehrplanPLUS für alle Schularten geltenden Kompetenzstrukturmodell wird sich der Probeunterricht an Gymnasien im Fach Deutsch auf die dort formulierten und definierten vier Lernbereiche (Sprache untersuchen, Texte verfassen, Richtig schreiben, Texte verstehen) beziehen.

Struktur, Arbeitszeiten und Inhalte bzw. Aufgabenformate des Probeunterrichts im Fach Deutsch bleiben aber – abgesehen von folgender Ausnahme – unverändert. Im Teilbereich „Richtig schreiben“ wird auf Basis der den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht der Grundschule vertrauten Inhalte die Aufgabenstellung ab dem Probeunterricht 2017 wie folgt konzipiert: Das Format „Verbessern eines Fehlertextes“ bleibt erhalten. Das Bild-/Wordiktat wird durch ein „Lückendiktat“ ersetzt. Eine weitere Aufgabe geringeren Umfangs zum Erkennen/Anwenden von Rechtschreibstrategien wird ergänzt.

Illustrierende Aufgabenbeispiele dazu stehen auf www.isb.bayern.de im Bereich Aufgabenbeispiele zum Prüfungsbereich „Richtig schreiben“ zur Verfügung.

Hinweise zum Fach Mathematik

Folgende Lerninhalte sind **nicht** Gegenstand des Probeunterrichts:

1. Lernbereich 1.3 Sachsituationen und Mathematik in Beziehung setzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

– bestimmen die Anzahl der verschiedenen Möglichkeiten bei einfachen kombinatorischen Aufgabenstellungen (z. B. mögliche Kombinationen von 3 T-Shirts, 3 Hosen und 2 Paar Socken) durch probierendes und systematisches Vorgehen und stellen Ergebnisse strukturiert dar (z. B. in Baumdiagrammen, in Zeichnungen oder in Tabellen).“

2. Lernbereich 2.1 Sich im Raum orientieren

„Die Schülerinnen und Schüler ...

– beschreiben den Zusammenhang zwischen Längen in der Realität und entsprechenden Längen in Skizzen, Lageplänen oder Grundrisszeichnungen. Dabei nutzen sie grundlegende Vorstellungen von maßstäblichem Verkleinern, um sich in der Wirklichkeit zu orientieren.“

3. Lernbereich 2.2 Geometrische Figuren benennen und darstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeichnen (...) Flächenformen (...) mit Hilfsmitteln ([...] Zirkel) und berücksichtigen dabei die Eigenschaften der Flächenformen.“ **Die genannte Einschränkung bezieht sich lediglich auf den Umgang mit dem Zirkel. Das freie Zeichnen von Strecken und Flächenformen sowie das Zeichnen von Strecken und Flächenformen mit Lineal und Geodreieck sind Gegenstand des Probeunterrichts.**

4. Lernbereich 2.3 Geometrische Abbildungen beschreiben und darstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- verkleinern und vergrößern ebene Figuren (z. B. mithilfe des Geobretts oder in Gitternetzen) und nutzen dabei grundlegende Vorstellungen zum Maßstab (z. B. 2 : 1 bedeutet: Die Länge 1 cm ist in der Vergrößerung 2 cm/doppelt so lang.).“

5. Lernbereich 2.4 Geometrische Muster untersuchen und erstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- erstellen Parkettierungen und beschreiben deren Gesetzmäßigkeiten.
- bestimmen und erklären Gesetzmäßigkeiten (z. B. achsensymmetrische Teilelemente) in Bandornamenten, verändern diese oder setzen sie fort.“

6. Lernbereich 2.5 Rauminhalte bestimmen und vergleichen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen Rauminhalte einfacher Körper durch Bauen mit Einheitswürfeln und durch Auszählen von Einheitswürfeln. Dabei greifen sie auf ihre Kenntnisse zur Messung von Flächeninhalten zurück.“

7. Lernbereich 3.2 Größen strukturieren und Größenvorstellungen nutzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- schätzen Größen mithilfe von Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt (z. B. Bezugsgrößen für 500 ml, 1 l, [...]) und begründen die Ergebnisse ihrer jeweiligen Schätzung.
- vergleichen und ordnen (...) Hohlmaße; sie überprüfen ihre Ergebnisse ggf. durch Messen und diskutieren diese im Hinblick auf Plausibilität.
- nutzen im Alltag gebräuchliche einfache Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$; $\frac{3}{4}$) im Zusammenhang mit Größen und stellen derartige Größen in anderen Schreibweisen dar (z. B. $\frac{1}{2}$ l = 500 ml, eine Viertelstunde = 15 min).“

Mit Ausnahme der genannten Beschränkungen bezüglich der Hohlmaße und der Bruchzahlen sind der Umgang und das Rechnen mit Größen Gegenstand des Probeunterrichts.“

4. **Aufgabenbeispiele** (auch aus früheren Jahren) finden Sie im Internet unter:
<https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/>
5. Sollte bei Ihrem Kind eine **Lese-/Rechtschreibstörung** diagnostiziert sein, wenden Sie sich bitte im Vorfeld des Probeunterrichts an die aufnehmende Schule.
6. Am Ende der drei Tage wird jeweils eine **Gesamtnote** für Deutsch und Mathematik gebildet. Eine Aufnahme am Gymnasium erfolgt, wenn mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wird. Wenn zweimal die Note 4 erzielt wird, entscheidet der Elternwille über die Aufnahme. Hier ist ein kurzer formloser Antrag der Eltern auf Aufnahme nötig. Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht ist eine Wiederholung am Gymnasium nicht möglich.
7. Die **Entscheidung über die Aufnahme** einer Schülerin/eines Schülers trifft jeweils der Schulleiter der aufnehmenden Schule auf der Grundlage der Leistungen im Probeunterricht. Diese Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Wir werden zudem versuchen, sie bereits am Nachmittag des 22.05.2020 telefonisch zu erreichen und darüber zu informieren.

8. Die **Nachbargymnasien** in Germering und Gilching kooperieren beim Probeunterricht, so dass dieser im jährlichen Wechsel an einem der drei Gymnasien stattfindet. In diesem Jahr wird das **Carl-Spitzweg-Gymnasium, Masurenweg 2, 82110 Germering**, den Probeunterricht organisieren. Natürlich gilt die Anmeldung für die 5. Klasse für die betreffende Schule weiter: Es geht nur um die Durchführung des Probeunterrichts.
Die Information über das Bestehen des Probeunterrichts erfolgt durch das Gymnasium, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben und das es – nach bestandenen Probeunterricht – ab Herbst 2020 besuchen wird.
Die Kinder treffen sich am 1. Prüfungstag um 7.45 Uhr im **Carl-Spitzweg-Gymnasium** (Sekretariat). Schreibzeug, ein Geodreieck und eine Brotzeit sind an allen Tagen mitzubringen.
9. Vorsorglich möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass Ihr Kind nur in einer einwandfreien gesundheitlichen Verfassung am Probeunterricht teilnehmen sollte. Wenn bei einer nicht erfolgreichen Teilnahme Ihres Kindes am Probeunterricht der Misserfolg **nachträglich** damit begründet wird, dass die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes durch **Krankheit** beeinträchtigt war, kann dies **nicht berücksichtigt** werden. Bei Erkrankungen, die vor Prüfungsbeginn der Schule gemeldet und umgehend durch ein **amtsärztliches Zeugnis** nachgewiesen werden müssen, kann ein Nachtermin gewährt werden.
Bei Erkrankungen benachrichtigen Sie bitte umgehend sowohl das Christoph-Probst-Gymnasium unter der Tel.-Nr. 08105/9001-0 als auch das Carl-Spitzweg-Gymnasium, unter der Tel.-Nr. 089/89437020.
10. Unmittelbar nach dem nicht bestandenen Probeunterricht am Gymnasium können Sie Ihr Kind an der Realschule anmelden. Es gelten dabei folgende Regelungen:
- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
 - Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule in den letzten Tagen der Sommerferien teilnehmen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Mertschat (Telefon 08105-9001123) oder Frau Eibl (Telefon 08105/9001-0) gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Glück und Erfolg beim Aufnahmeverfahren!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Meyer, OStD
Schulleiter